

PROTOKOLL

über die 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
01.10.2015 im Diefenbachsaal

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher: Ulrich Kühnhold

CDU-Fraktion: Christel Derst
Klaus-Dieter Derst
Ingrid Germann
Birgit Heitland
Horst Hölzel
Dr. Michael Knecht
Sigrid Marquardt-Wendel
Claus Nickels
Giacomo Tasca

SPD-Fraktion: Dr. Chandima Costa
Dr. Rolf Jaenchen
Peter Kaffenberger
Jürgen Metzler
Klaus Müller
Dr. Regina Nethe-Jaenchen
Dr. Rainer Schneider

GUD-Fraktion: Christoph Adlfinger-Pullmann
Veronika Hohler-Schwarz
Detlef Kannengießler
Maria Paulsen
Gerhild Schöber
Nicola Späth
Hans-Henrich Spieß (ab TOP 2)

FDP-Fraktion: Dr. Wolfgang Dams
Harald Pieler
Karin Rettig

Weitere Teilnehmer:

Bürgermeister: Dr. Holger Habich

Erster Stadtrat: Peter Lucas

Stadträtin: Evelyn Berg

Stadträtin: Annelore Knecht
Stadtrat: Wolfgang Sauer
Schritfführer: Ralf Barthel

Entschuldigt fehlen: Dieter Backs
Ruth Jakobi

Unentschuldigt fehlen: Sven Rainer Gärtner
Viktor Ott
Dr. Andreas Kovar
Dirk Handwerk

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil
öffentlich

- 1.) Regularien
öffentlich
- 2.) Mitteilungen
öffentlich
- 3.) Anfrage der GUD-Fraktion bezüglich Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiterer Pestizide in der Stadt Zwingenberg
öffentlich
Teil A) Zur Beratung und Abstimmung
öffentlich
- 4.) Antrag der CDU-Fraktion bezüglich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baugebietsausweisungen
öffentlich
- 5.) Antrag der GUD-Fraktion bezüglich der Einrichtung einer Informationsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zwingenberg durch Einsicht der Sitzungsunterlagen im Vorfeld von Ausschusssitzungen und der Stadtverordnetenversammlung
öffentlich
- 6.) Bauleitplanung: 1. Änderung Bebauungsplan „Steinfurter Falltor 3. Bauabschnitt“ in Zwingenberg
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Satzung
öffentlich

- 7.) B3 Zwingenberg; Sanierung der Fahrbahn, Ausbau der Rad- und Gehwege einschließlich Pflanzbeete
öffentlich
- 7.1.) B3 Zwingenberg; Sanierung der Fahrbahn, Ausbau der Rad- und Gehwege einschließlich Pflanzbeete; Ergebnis der Ausschussberatungen
öffentlich
- 8.) Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung, steuerlicher Jahresabschluss 2014
öffentlich
- 9.) Entschädigungssatzung der Stadt Zwingenberg; hier: 2. Änderung
öffentlich
- 10.) Beitragskalkulation Entwässerungssatzung (EWS)
öffentlich
- 11.) Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsgerichtsbezirk Zwingenberg
öffentlich
Teil B) Zur Abstimmung
öffentlich
- 12.) Antrag des Vereins der Hundefreunde auf Leistung aus der Vereinsförderung
öffentlich
- 13.) Antrag des Karnevalvereins Narrhalla Zwingenberg e.V. auf Leistung aus der Vereinsförderung
öffentlich
- 14.) Antrag des Gesangsvereins Sängerkranz 1832 e.V. auf Leistung aus der Vereinsförderung
öffentlich
- 15.) Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 HGO bei den Produkten 0611 und 0612
öffentlich
Teil C) Zur Kenntnisnahme
öffentlich
- 16.) Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.08.2015
öffentlich

TOP 1.

Regularien

Stadtverordnetenvorsteher Kühnhold begrüßt alle Anwesenden, die Presse, die Bürger und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Stadtverordnetenversammlung werden nicht vorgebracht.

Stadtverordnete Dr. Nethe-Jaenchen beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 7.1 (Sanierung B3 Zwingenberg) von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen, da zunächst eine geplante Bürgerinformationsveranstaltung abgewartet werden soll. Hiernach sollen dann entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Der Änderung der Tagesordnung wird mit 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

TOP 2.

Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Kühnhold teilt mit, dass am 27.10.2015 um 19.00 Uhr eine Bürgerinformationsrunde von Hessen Mobil stattfindet.

Die anschließend von Bürgermeister Dr. Habich vorgetragenen Mitteilungen des Magistrats sind als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt.

TOP 3.

Anfrage der GUD-Fraktion bezüglich Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiterer Pestizide in der Stadt Zwingenberg

Stadtverordnete Späth trägt die Anfrage der GUD-Fraktion vor. Die Beantwortung der Anfrage ist als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt.

TOP 4.

Antrag der CDU-Fraktion bezüglich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baugebietsausweisungen

Stadtverordneter Hölzel trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor. Grundsätzlich findet der Antrag allgemeine Zustimmung, wobei Stadtverordneter Dr. Schneider einen Ergänzungsantrag stellt, der als Anlage 3 dem Protokoll beigefügt ist. Herr Schneider ergänzt diesen Antrag nochmals mündlich um das Wort „Besitzer“

Diesem Ergänzungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Biotoppunktekonto aufzubauen. Hierzu sollen innerhalb der Zwingenberger Gemeindeflächen hochwertige Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen sollen der Neuschaffung von Lebensräumen, für Flora und Fauna, Vernetzung von Lebensräumen, Erhöhung der Artenvielfalt, der Belebung des Landschaftsbildes sowie Schutz von Boden und Wasser dienen. Aus dem Biotoppunktekonto soll der Ausgleich für zukünftige und schon in Planung befindliche Baugebietsausweisungen geleistet werden.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, einen Statusbericht zum Biotoppunktekonto vorzulegen, inkl. Auflistung der Einzelflächen nach Ort, Besitzer, Punktekonto und Qualität (grobe Beschreibung von Fauna und Flora).

Abstimmungsergebnis incl. Ergänzung/Änderung: Einstimmig zugestimmt

TOP 5.

Antrag der GUD-Fraktion bezüglich der Einrichtung einer Informationsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zwingenberg durch Einsicht der Sitzungsunterlagen im Vorfeld von Ausschusssitzungen und der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordneter Kannengießler trägt den Antrag der GUD-Fraktion vor. Stadtverordneter Dr.

Dams stellt einen mündlichen Änderungsantrag, wonach die kompletten Sitzungsunterlagen auch im Internet abrufbar sein sollen.

Stadtverordnete Heitland hat grundsätzliche Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes bei der Veröffentlichung der gesamten Sitzungsunterlagen. Diese Bedenken werden von Bürgermeister Dr. Habich jedoch ausgeräumt.

Dem Änderungsantrag von Herrn Dr. Dams (FDP) wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die Sitzungsunterlagen im Rathaus (z.B. im Bürgerbüro) in der Zeit nach dem Versand an die Gremienmitglieder bis zum Tag nach der jeweiligen Sitzung ausgelegt werde, damit interessierte Bürgerinnen und Bürger dort Einsicht nehmen können. Weiterhin sollen die Sitzungsunterlagen auch im Internet abrufbar sein.

Abstimmungsergebnis incl. Ergänzung/Änderung: Einstimmig zugestimmt

TOP 6.

BAULEITPLANUNG: 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN „STEINFURTER FALLTOR 3. BAUABSCHNITT“ IN ZWINGENBERG

A) BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN AUS DER FÖRMLICHEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB

B) BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN AUS DER FÖRMLICHEN BETEILIGUNG DER BETROFFENEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB

C) BESCHLUSSFASSUNG DES BEBAUUNGSPLANES ALS SATZUNG

Beschluss:

a) Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Einwendungen eingegangen.

b) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Einwendungen zum vorliegenden Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

c) Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird mit der Maßgabe noch abzuschließender und einzuarbeitender Untersuchungsergebnisse sowie Ergebnissen aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

TOP 7.

B3 ZWINGENBERG; SANIERUNG DER FAHRBAHN, AUSBAU DER RAD- UND GEHWEGE EINSCHLISSLICH PFLANZBEETE

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt und auf eine der nächsten Sitzungen verschoben, da eine Bürgerinformationsveranstaltung zur B3 Sanierung abgewartet werden soll.

Ja-Stimmen	25
Enthaltungen	1

TOP 7.1

B3 ZWINGENBERG; SANIERUNG DER FAHRBAHN, AUSBAU DER RAD- UND GEHWEGE EINSCHLISSLICH PFLANZBEETE; ERGEBNIS DER AUSSCHUSSBERATUNGEN

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt und auf eine der nächsten Sitzungen verschoben, da eine Bürgerinformationsveranstaltung zur B3 Sanierung abgewartet werden soll.

Ja-Stimmen	25
Enthaltungen	1

TOP 8.

BETRIEB GEWERBLICHER ART (BGA) WASSERVERSORGUNG, STEUERLICHER JAHRESABSCHLUSS 2014

Beschluss:

Nach Diskussion wird der Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verwiesen, da die ausstehenden Unterlagen zu den Jahreswerten 2009 bis 2014 der Überdeckungen aus Gebührenkalkulationen noch nicht für die Entscheidungsfindung vorlagen.

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	12

TOP 9.

ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG DER STADT ZWINGENBERG; HIER: 2. ÄNDERUNG

Stadtverordnete Dr. Nethe-Jaenchen weist nochmals auf die Anregungen aus dem HFA hin, wonach im Diefenbachsaal ein WLAN-Zugang bereitgestellt werden soll. Weiterhin sollten Bebauungspläne in der Originalgröße in Papierform den BPU-Mitgliedern und Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen einer Umstellung auf das digitale Sitzungsmanagement bitte Sie um eine entsprechende Schulung.

Stadtverordneter Kannengießler beantragt, dass über die Punkte der Änderung der Entschädigungssatzung getrennt abgestimmt wird, wobei über die Punkte 1+2 wiederum gemeinsam abgestimmt werden kann, da lediglich der dritte Punkt für Diskussionen gesorgt hat.

Beschluss:

Folgende 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Zwingenberg (Grundsatzung vom 15.06.2000) wird mit Wirkung ab dem 01.03.2016 beschlossen:

- Streichung DM-Beträge in § 1 Abs.1, § 3 Abs. 1, 3 und 4
- Einführung § 1 Abs.1 Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 Euro pro Sitzung für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in einer Kommission
- Einführung § 1 Abs.1a Aufwandsentschädigung/Grundpauschale EDV Hardware in Höhe von monatlich 10,00 Euro

Den Punkten 1+2 wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis Punkt 3

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	5
Enthaltungen	4

TOP 10.

BEITRAGSKALKULATION ENTWÄSSERUNGSSATZUNG (EWS)

Zu diesem TOP liegt eine Ergänzungsvorlage (rückwirkendes Inkrafttreten der Änderung der EWS) vor, über die nachfolgend abgestimmt wird.

Beschluss:

Der vorgelegten Rechnungsperiodenkalkulation, Stand August 2015, wird zugestimmt. Der Gemeindeanteil der Stadt Zwingenberg wird festgelegt auf 10 % des beitragsfähigen Aufwands.

Die Entwässerungssatzung (EWS) ist in § 10 Abs. 2 (Abwasserbeitrag) wie folgt zu ändern:

„Der Beitrag beträgt für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag) an die Abwasseranlage 10,04 EUR pro m² Veranlagungsfläche. Für Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen (Ergänzungsbeitrag) wird er gesondert kalkuliert und festgesetzt, sobald entsprechende beitragsfähige Maßnahmen zur Verwirklichung anstehen.“

Die geänderte Satzung tritt rückwirkend zum 1. Mai 2015 in Kraft.

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	4

TOP 11.

WAHL EINER STELLVERTRETENDEN SCHIEDSFRAU/EINES STELLVERTRETENDEN SCHIEDSMANNS FÜR DEN SCHIEDSAMTSBEZIRK ZWINGENBERG

Es werden Stimmzettel mit den Namen der beiden Kandidaten ausgeteilt. Die Wahl findet geheim statt.

Aufgrund der durchgeführten Wahl ergibt sich eine Mehrheit für die Kandidatin Monika Motsch. Frau Motsch hat insgesamt 14 Stimmen erhalten, Herr Schmidt insgesamt 13 Stimmen.

Stadtverordnetenvorsteher Kühnhold erklärt Frau Motsch als gewählte Person, die dem Amtsge-

richt Bensheim als stellvertretende Schiedsfrau vorgeschlagen wird.

Anmerkung der Verwaltung

Da für die Wahl die Mehrheit (mindestens 16) der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten notwendig ist, erfolgt eine erneute Vorlage in der nächsten Sitzung. Die einfache Mehrheit ist hier nicht ausreichend.

TOP 12.

ANTRAG DES VEREINS DER HUNDEFREUNDE AUF LEISTUNG AUS DER VEREINSFÖRDERUNG

Stadtverordneter Dr. Schneider beantragt, dass die lfd. Meterzahl sowie die die Summe der Gesamtförderung des Zaunes im Beschluss erwähnt wird.

Beschluss:

Dem Verein der Hundefreunde wird gemäß § 3 der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Zwingenberg zur Jugend- und Vereinsförderung vom 20. Dezember 2007 eine Investitionsförderung zur Weiterführung des Zaunes um das Vereinsgelände in Höhe von 30 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten gewährt, voraussichtlich rund 960 Euro. Die Mittel sind im HH-Plan 2016 bereit zu stellen.

Insgesamt wurden somit 4.860 Euro an Zuschüssen für den Zaun bewilligt.

Ja-Stimmen	26
Enthaltungen	1

TOP 13.

ANTRAG DES KARNEVALVEREINS NARRHALLA ZWINGENBERG E.V. AUF LEISTUNG AUS DER VEREINSFÖRDERUNG

Beschluss:

Dem Karnevalverein Narrhalla Zwingenberg e.V. wird gemäß § 3 der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Zwingenberg zur Jugend- und Vereinsförderung vom 20. Dezember 2007 eine Investitionsförderung zur Verbesserung der Technik/Lichtleistung für die Durchführung von Faschingsveranstaltungen in Höhe von 20 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten gewährt, voraussichtlich rund 2.300 Euro. Die Mittel sind im HH-Plan 2016 bereit zu stellen.

Ja-Stimmen	26
Enthaltungen	1

TOP 14.

ANTRAG DES GESANGVEREINS SÄNGERKRANZ 1832 E.V. AUF LEISTUNG AUS DER VEREINSFÖRDERUNG

Beschluss:

Dem Gesangverein 1832 e.V. wird gemäß § 3 der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt zur Jugend- und Vereinsförderung vom 20. Dezember 2007 eine Investitionsförderung für eine Bühnenerweiterung zur flexiblen Nutzung für diverse Kulturveranstaltungen/Lichtequipment in Höhe von 20 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten gewährt, voraussichtlich rund 1.070

Euro. Die Mittel sind im HH-Plan 2016 bereit zu stellen.

Die beantragten Maßnahmen

- a) Optische Rauchschalter
- b) Notleuchten

können nicht bezuschusst werden, da der Anschaffungswert weniger als 5.000 Euro beträgt.

Ja-Stimmen	26
Enthaltungen	1

TOP 15.

GENEHMIGUNG VON ÜBERPLANMÄSSIGEN AUFWENDUNGEN GEM. § 100 HGO BEI DEN PRODUKTEN 0611 UND 0612

Beschluss:

Beim Produkt 0611 (Kindergarten Zwingenberg) wird gemäß § 100 Abs. 1 HGO überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 i.H.v. 33.000 Euro zugestimmt.

Beim Produkt 0612 (Kindergarten Rodau) wird gemäß § 100 Abs. 1 HGO überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 i.H.v. 6.000 Euro zugestimmt.

Ja-Stimmen	26
Enthaltungen	1

TOP 16.

BERICHT ÜBER DEN HAUSHALTSVOLLZUG GEMÄSS § 28 GEMHVO FÜR DEN ZEITRAUM 01.01.2015 BIS 31.08.2015

Von dem 2. Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.08.2015 wird Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

Zwingenberg, den 07.10.2015

Vorsitzende-/r

Schriftführer-/in



Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 1. Oktober 2015

Kinderkrippe „Zwingenberger Zwerge“

In seiner 145. Sitzung hat der Magistrat dem Antrag des Zwingenberger Pro Kind e.V. zugestimmt, den kommunalen Zuschuss zum Betrieb der Kinderkrippe „Zwingenberger Zwerge“ schrittweise in den Jahren 2016 bis 2018 zu erhöhen. Ziel des Vereins ist es, die Gehälter der pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung sukzessive an das tarifliche Niveau des TVöD heran zu führen. Dies wurde notwendig, da die Beschäftigten des Vereins derzeit unter Tarif vergütet werden, die Arbeitsmarktsituation jedoch eine Angleichung erforderlich macht. Der Betriebskostenzuschuss soll sich demnach von derzeit 4.750 Euro im Monat im Jahr 2016 auf 6.500 Euro, 2017 auf 8.250 Euro und schließlich 2018 auf 10.000 Euro monatlich erhöhen. Die erste Stufe wird im Haushaltsplan 2016 veranschlagt.

Bebauungsplan „Tagweide“ in Zwingenberg

In seiner gestrigen Sitzung hat der Magistrat entschieden, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Tagweide“ in Zwingenberg mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans nicht weiter zu verfolgen. Hintergrund dessen ist die Tatsache, dass das Unternehmen, welches dort angesiedelt werden sollte, mit Schreiben vom 15.09.2015 abgesagt hat. Die Planung im derzeitigen Außenbereich, außerhalb der im Flächennutzungsplan für eine bauliche Entwicklung vorgesehenen Flächen, ist daher aus Sicht des Magistrats nicht mehr sinnvoll. In der nächsten Sitzungsrunde soll daher ein Aufhebungsbeschluss gefasst werden.

Hotelansiedlung „Steinfurter Falltor III“

Nachdem es trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung, teils auch mit Hilfe der Wirtschaftsförderung Bergstraße, nicht gelungen ist, einen Investor bzw. Betreiber für die geplante Hotelansiedlung im Neubaugebiet „Steinfurter Falltor, 3. Bauabschnitt“ zu finden, hat der Magistrat beschlossen, die betreffenden vier Baugrundstücken nun einzeln für Wohnbauzwecke zu veräußern. Entsprechende Kaufverträge werden Ende dieses bzw. Anfang nächsten Jahres geschlossen. Die zu erwartenden Einnahmen werden im Haushaltsplan 2016 veranschlagt.

Straßeneinweihung

Zur Einweihung der neuen Straßen nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme lädt der Magistrat für Donnerstag, den 15. Oktober 2015, 16.00 Uhr ins Neubaugebiet „Steinfurter Falltor III“ zu einer kleinen Feierstunde ein.

Einladung zum Spatenstich

Die FWD Hausbau GmbH, welche im Neubaugebiet „Steinfurter Falltor III“ ein seniorengelechtes Wohnprojekt auf einem von der Stadt Zwingenberg erworbenen Baugrundstück realisiert, lädt herzlich zum Spatenstich ein und hat mich gebeten, Sie hierüber zu informieren. Der Termin: Montag, 12. Oktober 2015, 11 Uhr vor Ort.

Baubeginn Bahnsteige und Lärmschutz

Ebenfalls mit einem symbolischen Spatenstich lädt die Deutsche Bahn AG zum Baubeginn der Lärmschutzwände und des Bahnsteigumbaus ein. Dieser findet am Donnerstag, dem 22. Oktober 2015, um 13 Uhr im Bereich der Laderampe am westlichen Ende der Bahnhofstraße statt. Auch hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Zweckverband Bauhof

Der Zweckverband Kommunale Dienste Alsbach-Hähnlein-Zwingenberg plant die nächste Zweckverbandsversammlung für Mittwoch, den 18. November 2015, 19 Uhr in Zwingenberg. Auf der Tagesordnung wird u.a. die Verabschiedung des Haushaltsplans 2016 stehen. Die Mitglieder erhalten rechtzeitig eine Einladung.

Sondersitzung des SKS

Mit der Vorsitzenden des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses, Frau Nicola Späth, wurde vereinbart, am Mittwoch, dem 4. November 2015, um 18 Uhr eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses durchzuführen, bei der es um die Situation der Asylbewerber in Zwingenberg und die voraussichtliche weitere Entwicklung ihrer Unterbringung gehen soll. Vertreter des Arbeitskreises Asyl stellen ihre Arbeit vor und erläutern die Perspektiven. Außerdem wird der Vorstand des Gewerbevereins eingeladen, um über Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylbewerber zu informieren.

Projekt „Slow City“

Zur Erlangung des Gütesiegels „Cittá slow“ („Lebenswerte Stadt“) wurde vor geraumer Zeit eine kleine Arbeitsgruppe mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern gegründet. Diese soll nun zu einem zweiten Treffen zusammen kommen, bei dem das Projekt weiter diskutiert werden soll. Es ist für Montag, den 16. November 2015, 19 Uhr im Goethezimmer vorgesehen. Eine Einladung hierzu ergeht rechtzeitig. Empfehlungen für die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung werden für Anfang 2016 erarbeitet.

Ausstellungseröffnung

An diesem Sonntag (4.10.) wird um 15 Uhr eine Ausstellung mit Werken von Herbert Senftleber in der Remise beim Alten Amtsgericht eröffnet. Veranstalterin ist die Stadt Zwingenberg. Als mein Vertreter wird Stadtrat Dieter Backs die Gäste begrüßen.

Zwingenberg, 01.10.15
Dr. Habich

Vfg.:

- I. zu Mitteilungen StvV
- II. Ablage



Aktenvermerk

Anfrage der GUD-Fraktion zum Thema „Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiterer Pestizide in der Stadt Zwingenberg“

zu Frage 1: Wurden glyphosathaltige Herbizide seit 2013 im Auftrag der Stadt auf Grünflächen, Verkehrsbereichsflächen, Sport und Spielflächen oder auf anderen kommunalen Flächen in öffentlicher Nutzung aufgebracht?

Seit 2012 wurden glyphosathaltige Herbizide in Zwingenberg nur noch in sehr geringem Umfang eingesetzt, vor allem im Randbereich der Sportplätze, auf der Aschebahn, teilweise auf Gehwegen sowie auf den Friedhöfen.

zu Frage 2: Welche Mengen an Pflanzenschutzmitteln wurden insgesamt seit 2013 im Auftrag der Stadt, aufgeschlüsselt nach Wirkstoffen, Formulierungen und Einsatzbereich, aufgebracht?

<i>Wirkstoff</i>	<i>Formulierung</i>	<i>Menge p.a.</i>	<i>Einsatzbereich</i>
Glyphosat	Isopropylaminsalz	< 5 l (Mischung 1:100)	s.o.

Weitere Pflanzenschutzmittel werden durch die Stadt Zwingenberg nicht verwendet.

zu Frage 3: Welche Maßnahmen hat die Verwaltung durchgeführt bzw. geprüft, um die ausgebrachten Pestizidmengen zu reduzieren (u.a. durch Einsatz nicht-chemischer Methoden)?

Anfang der 1990er Jahre wurden Infrarotgeräten mit erheblichem Aufwand eingesetzt, jedoch mit geringem Erfolg. Der Einsatz eines Brenners wurde wegen der Tötung von Kleinstlebewesen kritisiert und daher ebenfalls verworfen. Gepflasterte Flächen werden heute großteils mittels eines Unkrautbesens bearbeitet, der auf einen Freischneider montiert werden kann. Das Angebot an mechanischen Geräten ist zwischenzeitlich groß. Zu fragen ist aber stets auch nach den Kosten sowie insbesondere dem dafür erforderlichen Personalaufwand.

zu Frage 4: Sofern bislang glyphosathaltige Mittel eingesetzt wurden: Mit welchen Aktivitäten hat die Verwaltung auf den Erlass des Umweltministeriums reagiert, wonach grundsätzlich keine Genehmigungen mehr für die Anwendung glyphosathaltiger Herbizide auf Nichtkulturland, wie öffentliche kommunale Flächen erteilt werden?

Auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, dürfen nur bestimmte Pflanzen-

schutzmittel angewendet werden. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um Mittel mit geringem Risiko handelt. Das von der Stadt Zwingenberg verwendete Mittel ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft. § 17 Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) lässt im öffentlichen Bereich grundsätzlich drei Möglichkeiten zu:

- 1.) Zugelassene Pflanzenschutzmittel mit geringem Risiko gemäß Artikel 47 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009.
- 2.) Zugelassene Pflanzenschutzmittel, deren Eignung im Zulassungsverfahren festgestellt worden ist.
- 3.) Zugelassene Pflanzenschutzmittel, die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für die Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, genehmigt worden sind.

Das von der Stadt Zwingenberg in geringen Mengen verwendete Mittel „Roundup“ ist nach Nr. 3 vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die Verwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, zugelassen. Solche Flächen sind:

- öffentliche Parks
- Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden
- öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze
- Schul- und Kindergartengelände
- Spielplätze
- Friedhöfe
- Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens

Überdies verfügt der zuständige Mitarbeiter des Bauhofs über den erforderlichen Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und bildet sich regelmäßig fort. Die Neuregelung in Hessen, wonach die Genehmigung zur Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich ist, gilt seit 1. Juli 2015. Seit diesem Zeitpunkt werden glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel bei der Stadt Zwingenberg überhaupt nicht mehr eingesetzt.

Zwingenberg, 28.09.15
Dr. Habich

Vfg.:

- I. zu Sitzungsunterlage
- II. Kopie Bauhof, Hr. Machleid

R. Schneider
Am Markstein 4

1.10.15

An den Stadtverordnetenvorsteher Kühnhold

ich bitte über folgenden Änderungsantrag in der Stadtverordnetenversammlung vom 1. 10.15 abstimmen zu lassen. Hintergrund ist der Antrag der CDU zu „Ausgleichsflächen“.

Der Magistrat wird beauftragt einen Statusbericht zum Biotoppunktekonto vorzulegen inkl. Auflistung der Einzelflächen nach Ort, Punktekonto und Qualität(grobe Beschreibung von Fauna und Flora).

Mit freundlichen Grüßen

R. Schneider